

**Thüringer Landtag**  
**- Verwaltung -**  
**Referat A 9**

**Zuschrift 7/3157**  
zu Drucksache 7/8233  
zu Vorlage 7/5916  
15.01.2024

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

nachrichtlich den zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten

**Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie  
Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)**  
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/8233 -

hier: schriftliche Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für  
Umwelt, Energie und Naturschutz zum Änderungsantrag in Vorlage 7/5916

Anliegend erhalten Sie die im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Änderungsantrag in  
Vorlage 7/5916 zu o.g. Beratungsgegenstand zur Verfügung gestellte Stellungnahme des  
Kultur- und Heimatvereins Oberstadt e.V. zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Landtagsverwaltung

**Anlage:**

- Stellungnahme des Kultur- und Heimatvereins Oberstadt e.V.

THUR. LANDTAG POST  
15.01.2024 10:57

M46/2024

An  
Thüringer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

## **2. schriftliches Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zum**

### **Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/8233 – sowie umfangreichem Änderungsantrag in Vorlage 7/5916

Sehr Sehr geehrte Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz des  
Thüringer Landtags, sehr geehrte Damen und Herren in der Landtagsverwaltung,

wir wurden vom Ausschuss erneut gebeten, unsere Auffassungen zu den beabsichtigten  
Änderungen zum Gesetzentwurf in Vorlage 7/5916 schriftlich darzulegen und  
selbstverständlich auch weitere Schwerpunkte, die im Zusammenhang stehen, einzubringen.  
Der Bitte kommen wir hiermit gerne nach.

Vorweg möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir unsere 1. Stellungnahme vollumfänglich  
weiterhin bestätigen und werden deshalb nicht noch einmal alle bereits erwähnten  
Argumente verschriftlichen.

Der Änderungsantrag stellt sich für uns als eine unlogische Einkürzung der vorherigen  
Vorlage dar. Wobei wahrscheinlich eine beabsichtigte Vereinfachung der Bürokratie zu  
Grunde liegt. Dennoch ist der erneute Entwurf in sich widersprüchlich, uneindeutig, nicht  
detailliert und verkompliziert alles noch mehr. Wir Bürger werden damit überfordert und noch  
mehr verunsichert. Ein aus einem Gesetzentwurf resultierendes Gesetz sollte „hieb-und  
stichfest“ formuliert sein, sodass Jeder weiß, wonach man sich zu richten hat. Eine  
Eindeutigkeit, ohne Eventualitäten und Unklarheiten, sollte unbedingt gewährleistet sein. Dies  
erkennt man auch im 2. Entwurf nicht. Deshalb ist aus unserer Sicht der neu formulierte **§ 8  
Verordnungsermächtigung** komplett abzulehnen. Hier wird das Ministerium ermächtigt  
nähere Regelungen zu treffen zur Strompreiserlösegutschrift oder zum Lokalstromtarif. Es  
kann jedoch nicht sein, dass, wenn das Ministerium Änderungen vornehmen sollte, das  
Parlament dann übergangen wird. Denn jegliche Korrektur und Gesetzesänderungen  
bedürfen immer einer demokratischen Absprache.

Auch wenn es nur noch die Strompreiserlösegutschrift geben soll, bleibt diese dennoch eine geldwerte Einnahme und bedarf der Einkommensbesteuerung oder ist angedacht, dass durch „grünen Strom Bevorteilte“ Steuerprivilegierte werden ?

Warum werden 20 Jahre Laufzeit verankert ? - Welch ein Wahnsinn. Momentan steht noch die Gewährung ungewöhnlicher finanzieller Vorteile. Doch der Bestand des EEG ist keinesfalls sicher. Denn es ist nicht auszuschließen und höchstwahrscheinlich, dass in nächster Zukunft ein zuständiges Gericht oder nach der Abwahl nicht mehr grün orientierter Regierungsparteien es aufheben. EEG die zentrale Gesetzesnorm steht für die derzeitige fatale Energiepolitik, die die EE aus Wind und Solar als einzig wahr akzeptiert. Denn schlagartig würde die weit über dem Markt liegenden Einspeisevergütungen, die über die Bundesnetzagentur im Dezember 2022 um 25 % erhöht wurde, mit sofortiger Wirkung wegfallen. Illiquide WKA-Betreiber, da diese meist reine Projektgesellschaften mit hoher Fremdfinanzierung und geringem Eigenkapital sind, wären dann zu erwarten. Für Verpächter und nicht Betreiber eine unbekannt bedrohliche Konsequenz, nämlich unkalkulierbares, kritisch hohes finanzielles Risiko. Der Grundstückseigentümer haftet gesetzlich als „Zustandsstörer“ unbeschränkt für die Kosten des Rückbaues und der Beseitigung der Bodenversiegelung, wobei die Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung als maßgebliches Resultat der Bodenversiegelungen gilt. Doch Ziel der Politik ist es jedoch, die finanzielle Attraktivität der WKA zu gewährleisten, durch Erlösmaximierung bei gleichzeitiger Kostenminimierung. Zur Wettbewerbsfähigkeit akzeptiert die Politik Sicherheitsleistungen mit unrealistisch niedrigen Beträgen. Somit sinken die Kosten für die Sicherheitsleistungen, die der Betreiber zu tragen hat und erhöht gleichzeitig die Rendite. Die Risiken der massiven Unterdeckung trägt jedoch allein der Eigentümer. Gut für den Staat und die Investoren, katastrophal für die Grundstückseigentümer. Windkraftinvestoren wählen deshalb die GmbH als ideale rechtliche Konstruktion allein aus Haftungsgründen.

Denn eine Insolvenz ist leicht einzuleiten. Laut dem DFBEW und dem Erlass vom 22.06.2020 sollen beim Rückbau von WKA ab dem 1.1.2024 95 % der Gesamtmasse der WKA, einschließlich aller Teile des Fundamentes wiederverwendbar oder recycelbar werden. Wer wird und wer soll das leisten ?

Da stellt sich für jeden Grundstückseigentümer immer mehr die Frage : Warum wird eigentlich immer nur gepachtet und nicht gekauft ?

Mit der Kenntnis dieser Hintergründe ist der bloße „Blendungsversuch“ der Kommunen und Einwohner mit dem Entwurf mehr als verwerflich. Wissentlich und vorsätzlich wird hier vorprogrammierbarer Schaden angerichtet. Es werden Erwartungen und Begehrlichkeiten geweckt, die höchst unwahrscheinlich sind und nicht eintreten werden.

Und erneut werden die Schutzgüter für Mensch und Tier eingeschränkt und mit Füßen getreten. Der Schutz zum Wohl der Menschen, insbesondere derer im ländlichen Raum ist nicht erkennbar. Im Gegenteil im Eiltempo soll die verfehlte Energiepolitik unter Missachtung der Physik und mittels einer untauglichen Technologie, unsere Heimat in eine Industrielandschaft verwandeln und man genehmigt uns dann gütiger Weise in § 4 **Grundsatz** eine verordnete Zweckgebundenheit der Erlöse. Zuerst berappen die Steuerzahler diese irrsinnigen Projekte, dann bekommen sie von ihrem unfreiwillig bezahlten „Subventionsinvestment“, vom eigens bezahlten Geld wieder etwas zurück und werden dann laut Gesetzentwurf dazu noch der Freiheit beraubt, zu bestimmen für was sie es dann ausgeben dürfen.

Z.Bsp. In 5.1. zur Aufwertung des Ortsbildes **in räumlicher Nähe** (neu)

Ist das von den Verfassern ein sich eingeschlichener Kalauer. Wenn doch nun in räumlicher Nähe schon die Industrieanlagen erduldet werden, weil man sich hat dessen Akzeptanz erkaufen lassen. Was um alles in der Welt kann den Anblick von Industriemonstern noch aufwerten ? Wenn dadurch die Landschaft und das Landschaftsbild ringsum zerstört und entwertet wurde. Die optische Beeinträchtigung bleibt bei 230-Meter hohen Giganten.

sich auf Paragraph 44 Abs. 1 Nr. 1 des BNatSchG beruft, laut dem es verboten ist, „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“ Dies gilt auch für die Errichtung und den Betrieb von WKA. 200.000 Tiere verunglücken jährlich an deutschen WKA, Wenn Fledermäuse sterben, dann durch Kollisionen mit Rotorblättern, anschließendem Barotrauma, d.h. Platzen der Lungen und der inneren Organe. Im Umkehrschluss heißt die Lösung dazu- Abschaltzeiten ! Woher kommt in dieser Zeit denn dann der Strom ?

Professor Pierre Ibisch gilt als überragender Kommunikator für die waldökologischen Probleme unserer Zeit. „In wissenschaftlichen Vorträgen und durch intensive Medienarbeit macht er immer wieder auf das Waldsterben in Deutschland und weltweit aufmerksam und zeigt Lösungswege auf“, so der NABU-Präsident. Er kann präzise und detailliert bis zu 6 Grad höhere Umgebungstemperaturen um WKA nachweisen. Denn Windräder beeinflussen vor allem nachts in ihrer Nachlaufzone das Mikroklima. 2012 wurde dies bereits von Nasa - Satelliten in Texas quantifiziert. Auch die aktuelle Studie des Max-Planck-Institutes in Jena und eine Harvard-Studie führen zur Erkenntnis, dass die Technik, die die Erwärmung stoppen soll, selbst zur lokalen Erwärmung führt.

Laut GG Art 28 , Abs. 2 heißt es ...den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; Die Finanzausgleichsvorschriften des Bundes und des Landes erfassen die Mittel nicht, heißt es in der neuen Fassung. Wie ist das zu verstehen ?

### Fazit:

Da zu erwarten ist, dass sich die R-R-G- Minderheitsregierung für weitere schnellere Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigungsverfahren einsetzt, welches höchstwahrscheinlich auch die Windkraftindustrie anbelangt, inbegriffen Immission, Baurecht, ect. lautet unsere klare Stellungnahme zum ThürWindBeteilG Drucksache 7/8233 und Drucksache 7/5916 . NEIN !

Denn die Herausforderungen der **ökologischen und digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft** können nur gelingen, wenn die eigene Bevölkerung diesen Weg auch gehen will . Sie gelingt nicht , wenn augenscheinlich der wirtschaftliche Aspekt-der Turbokapitalismus- den Menschen in der Gesellschaft überrennt und vergisst. CO2 bedeutet Leben und wer CO2 besteuert, besteuert Leben ! Wer Natur- und Umweltschutz, Denkmalschutz, Weltkulturerbestandorte als wertlos, belanglos und unnützlich abtut und missachtet, gegen die überwiegende Meinung der Bevölkerung und über deren Kopf hinweg entscheidet, der agiert und handelt verantwortungslos - entgegen seines Auftrages. Wer mit Geld locken muss, nur um sich eine Akzeptanzsteigerung zu sichern, wer die eigene Bevölkerung blendet, der Naturwissenschaft zu wider handelt, stattdessen Profite und Rendite vor Allgemeinwohl stellt, der wird verstandes-und vernunftgemäß nur das Gegenteil erreichen. Beide Entwürfe sind nicht zielführend, denn sie sichern auf keinen Fall bezahlbare Strompreise, sondern sie befeuern sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Kultur-und Heimatverein Oberstadt e.V.